# eSteuerauszug eRelevé fiscal

# Newsletter

Ausgabe Mai 2022

#### Testkonzept eSteuerauszug:

Um den jährlichen Testprozess der eSteuerauszüge für Banken, Kantone und der SSK effizient durchführen zu können, überarbeitet die SSK zurzeit das Testkonzept. Die grösste Änderung im Testprozess betrifft das jährliche Re-Testing. Mit diesem Newsletter stellt die SSK Ihnen vorab den neuen Ablauf des Re-Testing vor:

Es ist geplant, mit den Austauschgesprächen zwischen Bank & SSK im Juni 22 zu starten, mit dem Ziel, den Testprozess bis Ende November abzuschliessen.

Wir bitten alle Banken, zuerst das «Self-Testing» innerhalb der Bank durchzuführen. Die Empfehlungsliste der SSK für die Testdaten soll die Banken bei der Zusammenstellung der Testreports unterstützen:

Empfehlungsliste Testdaten DE 2022.pdf (sphosting.ch)



Wir bitten die Banken, alle abnahmerelevanten Test-Cases im «Status-Test-File eStA», das auf dem SSK Share-Point im jeweiligen Bankordner unter «Bug Base und Status» abgelegt ist, zu dokumentieren. Sobald alle Tests von den Banken durchgeführt wurden und keine Fehler aufweist (alle Positionen auf «grün» oder «grau» sind) bitten wir die Banken um Bestätigung, dass die Selbst-Tests abgeschlossen wurden und auf dem Status-Test-File auf dem SSK Share-Point erfasst sind.

Zusätzlich bitten wir um upload von maximal drei anonymisierten Testfällen auf dem SSK-Share-Point im jeweiligen Bankordner unter «Upload 2022» sowie den Excelfiles aus dem Testgenerator.

Sollten Banken beim internen Testing bei Schemaverletzungen und Fehlermeldungen (Excelfile = rot) nicht weiterkommen, unterstützt die SSK gerne bei der Analyse. Banken können diese Fälle (anonymisiert) über den Share-Point an die SSK weiterleiten.

Im Herbst, sobald die Beta-Versionen der kantonalen Deklarations-Software für 2022 zur Verfügung stehen, wird die SSK die Upload-Tests der Testreports der Banken mit den Kantonen koordinieren.

Nach Feedback der Kantone, werden die Banken von der SSK über die Testresultate der Upload-Tests der Kantone informiert. Die SSK wird für das Re-Testing keine Abnahme-Protokolle mehr erstellen.

Sobald die Überarbeitung des Testkonzepts durch die SSK abschlossen wurde, wird das Konzept auf dem SSK Share-Point publiziert. Banken und Kantone werden durch die SSK über die Fertigstellung informiert.

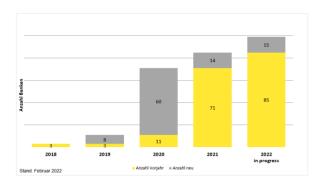
Fragen zum neuen Ablauf des Re-Testing wird die SSK gerne direkt bei den Austauschgesprächen zwischen Banken & SSK beantworten.

## Was ist beim Testing sonst noch wichtig?

Die SSK stellt fest, dass bei Test-Reports immer wieder Wasserzeichen über dem Barcode angebracht sind. Für diese Reports können keine Upload-Test vorgenommen werden.

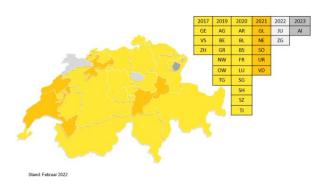
#### Umsetzung eSteuerauszug bei den Banken

Für 2022 haben bereits 15 Banken Ihr Interesse an der Implementierung des eSteuerauszuges angemeldet. Wenn alle «Neubanken» bis zum Jahresende den eCH-0196 Standard einführen, werden über 100 Banken eSteuerauszug in der Schweiz umgesetzt haben.



### Umsetzung in den Kantonen:

Der Kanton Jura hat uns informiert, dass er den e-Steuerauszug, anders als geplant, bereits dieses Jahr umsetzen wird. Ab 2024 wird es in der ganzen Schweiz möglich sein, die eSteuerauszüge direkt in die Deklarationslösungen der kantonalen Steuerverwaltungen hochzuladen.



# eSteuerauszug light

Aufgrund Feedbacks der Kantone, möchten wir Sie beim eSteuerauszug light auf einen «Knackpunkt» hinweisen. Kunden, die ihren Zins- und Kapitalausweis als eSteuerauszug light erhalten, jedoch auch ein Wertschriftendepot haben und dafür keinen eSteuerauszug beziehen, laufen Gefahr, nur den eSteuerauszug light in der Deklarationssoftware hochzuladen, ohne das Wertschriftenverzeichnis manuell zu ergänzen.

Damit Kunden nicht Gefahr laufen, ihre Wertpapiere in der Steuererklärung nicht anzugeben, unterbreiten wir Ihnen im Folgenden mögliche Lösungen bzw. Empfehlungen dazu:

- Kunden, die ein Wertschriftendepot haben, erhalten keinen eSteuerauszug light. Sämtliche Zins- und Kapitalerträge sind im eSteuerauszug enthalten. Ein zusätzliche eSteuerauszug light ist nicht notwendig.
- Bitte kommunizieren Sie Ihren Kunden, dass es sich beim eSteuerauszug light nicht um einen vollwertigen eSteuerauszug handelt. Der eSteuerauszug light enthält keine Wertschriften und deren steuerrelevanten Informationen. Wenn die Kunden keine eSteuerauszug beziehen, müssen diese Angaben vom Kunden zusätzlich in der Deklaration ergänzt werden.
- Diese Kundeninformation ist vor allem wichtig, wenn die Bank für alle Kunden einen eSteuerauszug light als Zins- und Kapitalauszug erstellt und keine Depotprüfung vornimmt

### Reform der Verrechnungssteuer:

Am 17. Dezember 2021 kam die Reform der VSt im Parlament zur Schlussabstimmung. Die Vorlage des Bundesrats war aber erheblich verändert. Es wurde z.B. eine Übergangsbestimmung eingeführt, wonach nur Neuemissionen von der Abschaffung der Verrechnungssteuer erfasst sind.

Da das Referendum zur Reform bereits zustande kam, wird die Entscheidung im Herbst bei der Referendumsabstimmung stattfinden. Wir werden nach der Entscheidung wieder über dieses Thema berichten.

### Neue Homepage eSteuerauszug

Am 14. März 2022 wurde unsere technisch und inhaltlich neu gestaltete Homepage für den eSteuerauszug aufgeschaltet: <a href="www.eSteuer.ewv-ete.ch">www.eSteuer.ewv-ete.ch</a>

Hier publiziert die SSK öffentlich zugängliche Informationen zum eSteuerauszug Schweiz.

#### **Kontakt**

Leitung Koordination eSteuerauszug Inge Bartosch, StV Delegierte Ressort Informatik Schweizerische Steuerkonferenz SSK